

Geschäftsordnung für den Vorstand - gem. § 12 der Satzung des ERT -

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form gewählt. Alle Regelungen gelten in gleicher Weise auch für die weibliche Form.

1. Vorstandssitzungen

Vorstandssitzungen sind zeitlich im Voraus für das Geschäftsjahr zu planen. Teilnehmer der Sitzungen sind die Vorstandsmitglieder, die Ehrenmitglieder und der Geschäftsführer. Der Vorsitzende ist berechtigt, jederzeit den geschäftsführenden Vorstand oder zu einer außerordentlichen Vorstandssitzung unter Mitteilung des Grundes einzuberufen. Jede ordnungsgemäß einberufene Sitzung ist beschlussfähig.

2. Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung (TO) auf. Dabei sind Anträge und Wünsche von Vorstandsmitgliedern zu berücksichtigen.

Die Einladung zur Vorstandssitzung erfolgt durch die Geschäftsstelle oder den Vorsitzenden und soll den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. Die Einladungen erfolgen grundsätzlich per E-Mail.

Ständige Tagesordnungspunkte einer Vorstandssitzung sind:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Vorstandssitzung
- Kurzberichte der Vorstandsmitglieder

Die Punkte der TO sind in der vorgesehenen Reihenfolge zu besprechen. Änderungen oder Ergänzungen der TO bedürfen der Mehrheit der Vorstandsmitglieder.

3. Leitung der Sitzungen

Die Vorstandssitzungen leitet der Vorsitzende; im Falle seiner Verhinderung einer der beiden stellvertretenden Vorsitzenden, im Ausnahmefall ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.

4. Abwicklung der Sitzungen

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ist zuerst dem jeweiligen Antragsteller, bzw. dem Berichterstatter das Wort zu erteilen.

Anträge zur Geschäftsordnung sind jederzeit zulässig.

Zur Sache selbst darf bei Geschäftsordnungsanträgen nicht gesprochen werden.

Über einen Antrag auf Schluss der Debatte ist unverzüglich abzustimmen. Ergibt sich eine Mehrheit für den Antrag, dürfen Ausführungen zu diesem Beratungsgegenstand auch unter anderen Tagesordnungspunkten nicht mehr gemacht werden.

5. Abstimmungen

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Sitzungsleitung.

6. Öffentlichkeit

Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann mit Zustimmung der Vorstandmitglieder Dritte zu der Vorstandssitzung oder einzelnen Tagesordnungspunkten hinzuziehen bzw. ihnen die Anwesenheit gestatten.

Vertrauliche Angelegenheiten dürfen in Anwesenheit Dritter nicht beraten und abschließend entschieden werden.

Über einen Antrag auf Schluss der Debatte ist unverzüglich abzustimmen. Ergibt sich eine Mehrheit für den Antrag, dürfen Ausführungen zu diesem Beratungsgegenstand auch unter anderen Tagesordnungspunkten nicht mehr gemacht werden.

7. Protokoll

Über jede Sitzung ist zeitnah ein Protokoll zu erstellen.

Das Protokoll muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Tag, Ort, Datum und Tagesordnung der Sitzung,
- die Namen der anwesenden und entschuldigten Vorstandmitglieder,
- die gefassten Beschlüsse im Wortlaut oder ein kurzes Ergebnis der Beratung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten,
- den Tag der nächsten Vorstandssitzung

8. Geschäftsstelle

Der ERT unterhält zur Unterstützung der Vorstandsarbeit eine Geschäftsstelle. Sie wird von einem Geschäftsführer geleitet.

Die Anschrift der Geschäftsstelle ist im Schriftverkehr anzugeben. Eingehende Post ist dem Vorsitzenden und per Kopie dem zuständigen Vorstandsmittglied zuzustellen. Eine Ausfertigung der ein- und ausgehenden Post wird in der Geschäftsstelle abgelegt.

Mitgliedern des Vorstandes ist jederzeit Akteneinsicht zu gewähren. Eine vorübergehende Überlassung von Akten ist möglich.

9. Stellenbeschreibungen

Die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der Vorstandsmittglieder sind in den als Anlage beigefügten Stellenbeschreibungen festgelegt.

Geschäftsordnung und Anlagen zur Geschäftsordnung sind für die Mitglieder des Vorstandes verbindlich. Die Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Die vorstehende Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am 8. April 2017 überarbeitet und ersetzt die Geschäftsordnung vom 19. Februar 2008

Bochum, den 8. April 2017

Michael Müller
Vorsitzender

Margot Dröge
stellv. Vorsitzende

Anna-Maria v. d. Meulenhof
stellv. Vorsitzende